

## Sondernewsletter an alle Buchmacher und Wettvermittler in Wien Mai 2014



Fachgruppenobmann Markus Griebler

Sehr geehrte Mitglieder,

dieser Sondernewsletter informiert Sie über **aktuelle Entwicklungen** hinsichtlich der **Wettvermittlung**.

### **Wettvermittlung: Aus für Gewerbescheine – wie kommen Sie nun zu einer behördlichen Berechtigung?**

Die Wettvermittlung (Vermittlung von Wettkunden zu befugten Buchmachern) wurde in Österreich jahrelang als freies Anmeldegewerbe nach der Gewerbeordnung angesehen und es wurden in diesem Bereich daher zahlreiche Gewerbeberechtigungen erteilt. Auf Initiative des Bundeskanzleramtes hat der Verfassungsgerichtshof sich 2012 mit der Frage befasst, ob die Wettvermittlung tatsächlich Bundesrecht ist oder nicht etwa, wie das Buchmacherwesen auch, Landessache.

Obwohl unserer Ansicht nach viele ausgezeichnete Argumente für die Bundeszuständigkeit und damit für die Gewerbeberechtigung sprechen, hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis B 1316/2012-13 im Herbst 2013 ausgesprochen, dass die Wettvermittlung Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist. Daraufhin wurden die Gewerbebehörden mit Entziehungsverfahren hinsichtlich der Gewerbeberechtigungen aktiv.

Bis zum Erkenntnis des Gerichtshofs hatte es zwei Jahre lang auf Grund einer Vereinbarung mit der Wirtschaftskammer eine Art „Burgfrieden“ gegeben, das heißt, es wurden in dieser Zeit zwar keine neuen Gewerbeberechtigungen erteilt, die bestehenden Gewerbeinhaber konnten das Gewerbe der Wettvermittlung aber einstweilen weiterhin ausüben.

## Wie kommen Sie nun zu einer landesgesetzlichen Berechtigung für die Wettvermittlung?

Sie wenden sich an die zuständige Wiener Landesbehörde:

Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten,  
Feuerpolizei und Veranstaltungswesen (MA 36)

Dezernat K  
20., Dresdner Straße 75  
Telefon: +43 1 4000-36331

Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr

Eventcenter  
20., Dresdner Straße 75, 4. Stock, Zimmer 420  
Telefon: +43 1 4000-36336  
Fax: +43 1 4000-99-36336  
E-Mail: event@ma36.wien.gv.at

Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 17 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr. Am Karfreitag, am Heiligen Abend (24. Dezember) und zu Silvester (31. Dezember) von 8 bis 12 Uhr geöffnet; an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

und beantragen eine landesrechtliche Totalisateur-Bewilligung, die auch die Wettvermittlung im bisherigen Umfang erfasst. Die Behörde wird dafür anders als bei den Buchmacherberechtigungen keine finanziellen Bonitäten verlangen (keine Bankgarantie, ....). Die Erlangung der Berechtigung ist daher einfach und kostengünstig.

Alle **Unterlagen** dazu finden Sie auf der **Homepage der MA 36**:

(<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/ausbildung/gluecksspiel/wetten/buchmacher.html>).

Die Antragsteller mögen im Antrag zweierlei konkret angeben:

- a) ob sie eine Totalisateurbewilligung im ursprünglichen Sinne des Gesetzes beantragen oder eine Wettvermittlung (Vermittlung von Wettkunden zu einem befugten Buchmacher).
- b) Angabe von (Firmen-) Name und Sitz des oder der Buchmacher, zu denen vermittelt wird.

Dies beschleunigt die Erledigung Ihres Antrages, da sonst die Behörde diese Angaben im Verfahren nachverlangen wird.

Ferner sollten Sie, wenn sich in der Zukunft die Buchmacher, zu denen vermittelt wird, ändern sollten, dies der Behörde entsprechend formlos schriftlich zur Kenntnis bringen.

Diese Angaben sind für behördliche Kontrollen wichtig und sind auch in Ihrem Sinne geeignet, die Kontrollen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Es wird vorsorglich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass – wie bisher auch! – von einer Wettvermittlung nur dann gesprochen werden kann, wenn der Wettvermittler zu einem solchen befugten

Buchmacher im In- oder Ausland vermittelt, der von ihm rechtlich als eigene Rechtsperson unterschieden ist. Der Grund dafür ist, dass **keine Rechtsperson mit sich selbst Rechtsgeschäfte abschließen** kann, worunter auch eine Vermittlung zu verstehen ist.

**Beispiel:** NN. besitzt in Klagenfurt eine Buchmacherbewilligung und beantragt nun in Wien eine Wettvermittlungsberechtigung, die ebenfalls von NN. betrieben werden soll. Somit würde NN. zu sich selbst vermitteln, was rechtlich nicht möglich ist. In diesem Fall müsste NN. auch in Wien eine Buchmacherbewilligung beantragen.

**Zweites Beispiel:** Die NN.GmbH (eigene Rechtsperson) betreibt in Salzburg eine Buchmacherbewilligung. Der handelsrechtliche Geschäftsführer der NN.GmbH, XY, beantragt in Wien als Einzelperson (XY) eine Wettvermittlungsberechtigung. Da es sich bei der NN.GmbH und bei der Einzelperson XY um zwei getrennte Rechtspersonen handelt, ist eine Vermittlung von XY an die NN.GmbH rechtlich möglich.

Dieser Newsletter wurde mit der Behörde in Wien akkordiert.

Wenn Sie weitere Fragen zur Vorgangsweise haben, wenden Sie sich bitte gerne an:

Dr.iur.Mag.phil.Klaus Christian Vögl

Geschäftsführer  
Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe  
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Wirtschaftskammer Wien  
1010 Wien  
Judenplatz 3-4, 2.Stock, Zi 213  
Tel.: 51450/4212, Fax /4216  
E-Mail: [klaus.Voegl@kwk.at](mailto:klaus.Voegl@kwk.at)

Mag. Gabriele Krizek  
MA 36  
Tel.: 4000 36331  
E-Mail: [gabriele.krizek@wien.gv.at](mailto:gabriele.krizek@wien.gv.at)

Für weitere Fragen und Anliegen steht Ihnen natürlich unsere Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung:

Geschäftsführer: Dr. Klaus Vögl, T: 514 50 4212, klaus.voegl@wkw.at



Sekretariat: Elisabeth Kral, T: 514 50 4213, elisabeth.kral@wkw.at



Karin Pallierer, T: 514 50 4211, karin.pallierer@wkw.at



Markus Ortner, T: 514 50 4214, markus.ortner@wkw.at



### **Editierung Ihrer Daten**

Um in Zukunft elektronische Newsletter ausschicken zu können bitten wir Sie, Ihre Daten, vor allem Ihre Mailadresse im Firmen A-Z zu aktualisieren.

Die Editierung nehmen Sie folgendermaßen vor:

Einstieg in [www.wko.at](http://www.wko.at), Button Firmen A-Z, → meine Unternehmensdaten bearbeiten.

Unterstützung finden Sie unter der Telefonnummer +43 (0)1 514 50 1850 (Stabsstelle Marketing, Organisations- und Kommunikationsmanagement).